



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2023

- Ort: Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiburger Straße 48
01723 Wilsdruff (barrierefrei)
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:40 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Daniel Tamme
Herr Tobias Welde
Frau Monika Blumenschein
Herr Mario Gnannt
Herr Marco Müller
Herr Jens Henker
Herr Ludwig Hahn
Herr Jens Straube
Herr Matthias Schlönvogt
Herr Ralf Pietzsch
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Robert Fuchs
Frau Anita Richter
Frau Tabitha Bleienstein
Herr Matthias Bleienstein
Frau Ines Siegemund
Herr Ronny Haupt
Herr Lutz Meerstein
- Unentschuldigt: Herr Mihai Starke
- Verwaltung: Andreas Clausnitzer – Beigeordneter
Tina Schwerdtner – stellv. Kämmerin
Patrick Goldschmidt – stellv. Bauamtsleiter
Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin
- Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 15.12.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Verabschiedung Beigeordneter Andreas Clausnitzer	
7.	Städtebauförderungsprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Projekt: „Aufatmen 2021plus“ Vorstellung Zentrumsmanagerin Franziska Haase	
8.	Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a des Umsatzsteuergesetzes	Vorlage 2023-006-B
9.	Vergabe- und Entgeltordnung Einfeldturnhallen	Vorlage 2023-011-B
10.	Vergabe- und Entgeltordnungen Stadt- und Vereinszentrum und Festhalle	Vorlage 2023-10-B
11.	Vergabe TLF4000	Vorlage 2023-012-B
12.	Vergabe Abbruch ehem. Schweinemastanlage Grumbach	Vorlage 2023-015-B
13.	Wahl Vertreter Verbandsversammlung AZV „Wilde Sau“	Vorlage 2023-013-B
14.	Bestellung einer Standesbeamtin	Vorlage 2023-003-B
15.	Spenden	
16.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2022**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Dezember 2022

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2022 kein nicht öffentlicher Teil durchgeführt wurde, folglich gäbe es auch keine Beschlüsse bekanntzugeben.

zu TOP 4

Informationen

1. Schöffenwahlen 2023

2023 finden die nächsten Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 statt. Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen erneut vor der Aufgabe, geeignete Frauen und Männer zu finden und vorzuschlagen, die gleichberechtigt mit den Berufsrichtern an Hauptverhandlung und Urteil mitwirken. Die kommunale Seite wirkt insoweit maßgeblich an der Qualität der Rechtsprechung in Strafsachen mit.

Die Wahl der Schöffen ist im Gerichtsverfassungsgesetz sowie in der Verwaltungsvorschrift zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl geregelt. Der Präsident des Landgerichts teilt der Stadt spätestens bis zum 01.04.2023 mit, wie viele Personen dem in Betracht kommenden Amtsgericht für die Wahl der Schöffen vorgeschlagen werden müssen. Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl ist bis zum 30.06.2023 durch die Stadt Wilsdruff aufzustellen.

Im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff sollen die Bürger wieder aufgerufen werden, sich für das Schöffenamt bei der Stadt Wilsdruff zu bewerben.

2. Digitalnavigatoren

In der Stadt Wilsdruff werden 2 Mitarbeiter zu Digital-Navigatoren ausgebildet. Der Digital-Navigator ist ein Mitarbeiter aus der Mitte der Verwaltung, der durch eine Basisbefähigung qualifiziert wird und für digitale Themen beratend zur Seite steht. Er wird als Verbindungsmann zwischen Verwaltungsspitze, IT-Abteilung und Mitarbeiterschaft eingesetzt. Aus der Vernetzung mit den Digital-Navigatoren anderer Kommunen entstehen Impulse und mögliche Zusammenarbeiten zur Bewältigung der Aufgaben.

Derzeit erstellen die Digital-Navigatoren eine „Digitale Agenda“ für die Stadtverwaltung Wilsdruff. Außerdem arbeiten die Digital-Navigatoren an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Dazu werden alle Ämter befragt, um herauszufinden, welche Leistungen online angeboten werden könnten. Mit Hilfe der von der KISA zur Verfügung gestellten Onlineantragsassistenten und der IT-Abteilung beabsichtigen wir Leistungen der Stadtverwaltung Wilsdruff im Amt24 anzubieten.

3. Breitbandausbau

Die Planungen zum Breitbandausbau in der Stadt Wilsdruff gehen weiter voran, wir erwarten den Baubeginn der Tiefbauarbeiten zum 06.02.2023, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen. In der bisher ungeklärten Frage, wie mit Adresspunkten verfahren wird, die sowohl innerhalb des Ausbaugebietes der Telekom Deutschland GmbH liegen, als auch im geförderten Breitbandausbauprogramm „Weiße Flecken“ vermerkt sind, konnten laut Auskunft des Landratsamtes Fortschritte erzielt werden. So sollen die insgesamt fraglichen 70 Adressen im Rahmen eines Mitverlegungsverfahrens durch die SachsenEnergie AG an das modernste Glasfasernetz angeschlossen werden. Dabei erhalten die von der Telekom Deutschland GmbH beauftragten Baufirmen einem Zusatzauftrag, welcher beinhaltet, dass Glasfaserleitungen der SachsenEnergie AG im Rahmen des Bauvorhabens der Telekom Deutschland GmbH mit in die Leitungstrassen eingebracht werden. Die davon betroffenen Haushalte erhalten einen Breitbandanschluss der Sachsenenergie, welcher ebenfalls Bandbreiten bis zu einem Gigabit pro Sekunde ermöglicht. Zeitliche Verschiebungen des Projektes oder zusätzliche Tiefbauarbeiten sind dabei nicht zu erwarten.

4. Personal

Am 1. Februar 2023 tritt eine Mitarbeiterin aus dem Hauptamt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein. Die Aufgaben werden intern im Amt verteilt, dies führt zu einer Stundenerhöhung zweier Mitarbeiterinnen. Die Übergabe und damit verbundene Einarbeitung lief über mehrere Wochen, wodurch eine reibungslose Fortführung des Aufgabenbereiches sichergestellt ist.

5. Stellenausschreibung

Für die ausgeschriebene Ausbildungsstelle ab dem 1. September 2023 für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung, liegen uns derzeit 17 Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2023, 12:00 Uhr.

Für die ausgeschriebene Stelle Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) liegt uns derzeit keine Bewerbung vor. Für die Stelle Rettungsschwimmer (m/w/d) liegen uns derzeit vier Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2023.

Der Stellenplan 2023 sieht eine zusätzliche Stelle als Sachbearbeiter-IT (m/w/d) im Hauptamt vor. Die Stelle wird auf der Internetseite sowie im Amtsblatt inseriert. Bewerbungsschluss wird der 17.03.2023, 12:00 Uhr sein.

6. Haushaltplan 2023/2024

Die am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023/2024 wurde mit Schreiben vom 19.01.2023 durch das Landratsamt bestätigt. Die Satzung wurde am 24.01.2023 ausgefertigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt am 09. Februar 2023. Danach tritt der Haushalt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

7. Änderung der Trägerschaft des Kindergartenvereins

Mit der Gründung des Kindergartenvereins Wilsdruff e.V. im Jahr 1996 wurde dem Verein als anerkanntem freien Träger der Jugendhilfe die Trägerschaft der Kindereinrichtung „Sonnenschein“ Struthweg Wilsdruff übertragen. In den darauffolgenden Jahren wurde diese Trägerschaft erweitert. Gegenwärtig werden durch den Verein 11 Kindereinrichtungen in der Stadt Wilsdruff und den Ortsteilen betrieben.

In den Kindereinrichtungen werden derzeit ca. 1.200 Kinder im Alter ab i. d. R. einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit von knapp 200 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut. Den größten Anteil nimmt das pädagogische Fachpersonal ein. Beschäftigt werden aber auch Hausmeister, Reinigungs- und Servicekräfte.

Geleitet wird der Verein vom Vereinsvorstand, der aus vier Mitgliedern besteht und ehrenamtlich arbeitet. Seit sieben Jahren wird der Vorstand von einem geschäftsführenden Mitarbeiter unterstützt. Für den Betrieb der genannten Kindereinrichtungen und Horte in Trägerschaft des Kindergartenvereins liegen aktuell gültige Betriebserlaubnisse des Landesjugendamtes des Freistaates Sachsen vor, die neben einer Reihe weiterer Vorschriften, Verordnungen und Gesetze die Grundlage für die Arbeit des Vereins bilden.

Bereits seit einiger Zeit wurde der Stadt Wilsdruff durch den Vereinsvorstand signalisiert, dass es aktuell schwieriger wird, den Verein in der bestehenden Größe ehrenamtlich zu führen und die umfangreichen Aufgaben gesetzeskonform zu erfüllen. Es ergeben sich ständig wachsende Anforderungen aus neuen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Datenschutz, Steuerrecht und Personalrecht. Aus diesem Grund wurde der Vereinsvorstand während der ordentlichen Mitgliederversammlung am 01.11.2022 mit Beschluss der Mitgliederversammlung beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Wilsdruff nach einer Übergabe der Trägerschaft in eine geeignete Nachfolgeträgerschaft zu suchen. Dazu liegen derzeit mehrere Lösungsansätze vor, die einen stadtnahen Betrieb der Kindertagesstätten ermöglichen.

Eine künftige Trägerschaft könnte sich alternativ wie folgt darstellen:

- Gründung einer GmbH
- Gründung eines Eigenbetriebes
- Übernahme der Kitas als Regiebetrieb

Zeitlich scheint eine Änderung der Trägerschaft zum Schuljahresbeginn 2023/2024, also zum 01.08.2023, sinnvoll. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrates, damit beim Landesjugendamt fristgemäß eine Betriebserlaubnis beantragt werden kann, da die bestehenden Betriebserlaubnisse automatisch bei einem Trägerwechsel erlöschen.

Der Stadtrat bzw. der Verwaltungsausschuss werden sich in den nächsten Beratungen zum weiteren Vorgehen und der Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse verständigen.

8. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Nach der Unterbrechung der Arbeiten seit Mitte Dezember 2022 konnten zum Jahresbeginn aufgrund der, für diese Jahreszeit, guten Witterung die

Bauhauptleistungen wiederaufgenommen werden. Es wurden allgemeine Abdichtungsarbeiten durchgeführt, Stahlträger und Treppenläufe eingebaut und Deckenplatten verlegt. Auf der Decke erfolgte die Verlegung der Bewehrung und am 13.01.2023 wurde diese einbetoniert. Nunmehr erfolgt das Mauerwerk im EG. Neben den Arbeiten am Gebäude erfolgt aktuell die Verlegung der neuen Regenwasserleitung mit Anschluss an den Bestandsschacht. Zum 18.01.2023 mussten die Mauerwerksarbeiten wieder eingestellt werden. Parallel zu den Bauarbeiten haben wir begonnen, uns innerhalb der Arbeitsgruppe zu der Gestaltung der Außenanlagen zu verständigen.

9. Förderrichtlinie Energie und Klima/2023

Durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wird gegenwärtig die Förderrichtlinie Energie und Klima/2023 (FRL EuK/2023) vorbereitet. Dazu läuft aktuell noch die Anhörungsphase. Die Richtlinie enthält einzelne Module, die nicht alle für Kommunen relevant sind. Interessant könnten aber die Module sein, die sich mit der Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene befassen. Sobald es hier eine bestätigte Förderrichtlinie gibt, werden wir versuchen, Projekte im Stadtgebiet zu realisieren – bspw. Photovoltaikanlagen für das Waldbad in Grund.

10. Grumbach – Hochwasserschutz „Am Wehr“

In Vorbereitung der Maßnahmen zum Rückbau des Wehres in Grumbach an der Straße „Am Wehr“ wurden jetzt die notwendigen Baumfällarbeiten ausgeschrieben.

Das Büro Ulrike Köcher begleitet die Ausschreibung und die Fällarbeiten. Die Arbeiten müssen bis zum Ende der Fällperiode Ende Februar erledigt werden.

11. Wilsdruff, An der Baumschule – Verkehrsberuhigung

Die in der Straße „An der Baumschule“ vorerst markierten Fahrbahneinengungen zur Verkehrsberuhigung sollen nun als fester Bestandteil der Straße umgestaltet werden. Dazu wird die Asphaltbefestigung aufgebrochen und die Markierung durch Bordsteine ersetzt. Die damit entstehenden kleinen Inseln werden danach mit Bodendeckern bepflanzt. Baubeginn ist bei geeigneter Witterung ca. Mitte März.

12. Zukünftige Verkehrseinschränkungen in Wilsdruff

Voraussichtlich am 06.02.2023 beginnt der Breitbandausbau des 1. Teilabschnitts in Wilsdruff. Die Telekom Deutschland GmbH und die SachsenEnergie Bau GmbH werden bis voraussichtlich zum 30.04.2023 den „nördlichen“ Teil Wilsdruffs zwischen „Am Bahndamm“ und „S 36 - Nossener Straße“ erschließen.

Mitte Februar bis 31.03.2023 erfolgt die Trinkwasserschließung des entstehenden Wohngebiets „Am Kirschberg“ in Wilsdruff. In dieser Zeit wird die Zufahrt des kommunalen Teils des „Sachsdorfer Wegs“ aus Richtung „S 36 – Umgehungsstraße und Sachsdorfer Weg“ nicht befahrbar sein.

Im April 2023 sollen die Arbeiten auf der BAB 4 beginnen. Das voraussichtliche Bauende soll November 2023 sein. Hier wird die Fahrbahn zwischen der Anschlussstelle Wilsdruff und dem Dreieck Dresden-West saniert.

zu TOP 5 **Anfragen**

Eine Bürgerin aus Wilsdruff stellt sich vor, sie sei Mitbegründerin einer Bürgerinitiative, welche sich mit dem Thema der Erweiterung der Firma Wackler beschäftige. Sie führt aus, dass Anfang des Jahres 2023 ein Brief an Bürgermeister Ralf Rother formuliert worden wäre, mit verschiedenen Anfragen zur Erweiterung der Firma Wackler, diese wären durch Bürgermeister Ralf Rother in einem Antwortschreiben auch beantwortet worden.

Die Bürgerin trägt einzelne Teile des Antwortschreibens vor.

Weiterhin führt die Bürgerin aus, hätte die Bürgerinitiative in den letzten Wochen viele Behörden und Experten konsultiert, um einen Fragenkatalog bezüglich des Bauvorhabens zu erarbeiten. Diesen trägt sie nachfolgend vor, sie führt aus, dass die Fragen noch einmal schriftlich nachgereicht werden und bittet darum, dass diese Fragen auch noch einmal schriftlich durch die Stadt Wilsdruff beantwortet werden.

Sie trägt vor, dass bei den Unterstützern der Initiative große Befürchtungen bestehen, der Bau würde Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen in der Stadt Wilsdruff haben, da die Frischluftzirkulation möglicherweise durch das Bauvorhaben eingeschränkt würde. Ferner trägt sie Befürchtungen der Bürgerinitiative vor, die Bebauung habe Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel. Auch werden Bedenken geäußert, die Versiegelung der Fläche führe zu einem erhöhten Anspruch an die Niederschlagswasserbeseitigung, dabei sei die vorhandene Infrastruktur jetzt schon unterdimensioniert, diese würde durch eine weitere Bebauung noch mehr belastet. Zusätzlich würde durch das neu entstehende Bauwerk das Höhenprofil der Stadt verändert, dadurch, so die Bedenken, würde das Ortsbild stark verunstaltet, sie fragt die Stadträte, ob sie dies wirklich wollen.

Auch spricht sie das auf dem Gelände der Firma Wackler befindliche Gefahrgutlager an, in diesem würden 30.000 Tonnen Gefahrgut gelagert werden. In Wilsdruff gäbe es viele Kinder- und Alteneinrichtungen, die bei einer eintretenden Katastrophe eventuell nicht rechtzeitig genug evakuiert werden könnten.

Für künftige Bauprojekte schlägt sie vor, sei ein runder Tisch zu bilden, bei dem alle Träger öffentlicher Belange, Gewerbetreibende und Anwohner zusammenkommen können und die Belange gerecht gegeneinander abgewogen werden, um so zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Insbesondere solle der Stadtrat wieder vermehrt Ortsbegehungen durchführen, um sich den Gegebenheiten vor Ort bewusst zu werden.

Zum Abschluss ihrer Rede fragt sie, welchen wirtschaftlichen Wert die Firma Wackler für die Stadt Wilsdruff habe.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich bei der Bürgerin für die hervorgebrachten Anregungen und Bedenken. Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man gern auf das Angebot zurückgreife, die Fragen schriftlich zu erhalten und schriftlich zu beantworten. Auch würden sich viele Fragen erst im weiteren Verfahren nach dem ausstehenden Auslegungs- und Billigungsbeschluss beantworten lassen. Gerade

Angelegenheiten wie eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange könnten daher vorliegend noch gar nicht durchgeführt werden, dies könne erst geschehen, wenn das Verfahren einen entsprechenden Stand erreicht habe. Vor allem bei eventuellen späteren Abwägungsbeschlüssen würden alle Belange, insbesondere auch die der Bürger, gerecht gegeneinander abgewogen werden, dies sei zentraler Bestandteil einer jeden Bauleitplanung. Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, könne man aus Gründen des steuerlichen Datenschutzes nicht sagen, wie hoch die Gewerbesteuer ausfällt, welche der Stadt Wilsdruff zugutekommt. Er gibt aber zu bedenken, dass nicht nur die steuerlichen Belange eine wichtige Rolle spielen würden, die Firma Wackler halte in Wilsdruff auch mehrere hundert Arbeitsplätze sowie zahlreiche Ausbildungsplätze.

Ein weiterer Bürger aus Wilsdruff stellt sich vor. Er kritisiert das Abstellen von Lastkraftwagen im Bereich der Kreuzung Dresdner Straße – Umgehungsstraße / S36 in Wilsdruff. Das Abstellen der Lastkraftwagen würde zunehmend eine Belästigung für die Anwohner darstellen, auch würde die Beparkung der Flächen die Natur an dieser Stelle zerstören.

Auch für die Lkw-Fahrer sei diese Situation unzumutbar, oft wären die Fahrer gezwungen, ihre Notdurft an dieser Fläche zu verrichten. Insgesamt würde diese Situation am Ortseingang ein schlechtes Bild für die Stadt Wilsdruff darstellen.

Bürgermeister Ralf Rother verdeutlicht die geografische Fläche der besagten Fläche den anwesenden Gästen und Stadträten. Des Weiteren führt Bürgermeister Ralf Rother aus, könne man an dieser Fläche zwar ein LKW-Parkverbot einführen und durchsetzen, dies verlagere aber nur das Problem, anstatt es nachhaltig zu lösen. Hauptproblem sei die Parkplatznot entlang der Autobahn 4, hier hätte die Autobahngesellschaft großen Nachholbedarf.

Ferner greift der Bürger das Bauprojekt der Firma Wackler auf. Das Gebiet, auf dem die Bebauung entstehen soll, würde ein Biotop zerstören, welches den letzten Wanderkorridor für verschiedene Arten darstelle. Dieser Schritt sei unumkehrbar. Experten hätten ein Monitoring dieser Fläche betrieben, dabei seien viele seltene Arten nachgewiesen worden. Man habe als Stadt auch eine Verantwortung für die Umwelt und zukünftige Generationen. Auch im Zuge der Gewerbegebietserweiterung der Gemeinde Klipphausen seien viele Wanderarten untersucht und in diesem Bereich nachgewiesen worden. Das Gewässer in diesem Areal beherberge viele seltene Amphibienarten, wie z. B. die Ringelnatter.

Bürgermeister Ralf Rother dankt dem Hervorbringer für die Ausführungen, auch diese werden in das Verfahren einfließen. Er bekräftigt an dieser Stelle seine vorherigen Ausführungen, die Ergebnisse des weiteren Verfahrens seien abzuwarten, um überhaupt eine gerechte Abwägung durchführen zu können.

Ein Vertreter des Wilde Sau e. V. stellt sich vor. Er begrüßt die Erneuerung des Baumbestandes im Stadtpark der Stadt Wilsdruff. Des Weiteren führt er aus, solle in der an der Feuer- und Rettungswache befindlichen Parkanlage eine Hecke entlang der Hauptstraße gepflanzt werden. Der dort entlangverlaufende Automobilverkehr störe den Parkaufenthalt. Der Verein würde sich dazu gern einbringen.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für den Vorschlag, er führt aus, dass geschaut werden müsse, ob sich eine solche Hecke in das Gesamtbild einpassen würde, falls dies so sein sollte, arbeite man gern mit dem Verein zusammen.

zu TOP 6

Verabschiedung Beigeordneter Andreas Clausnitzer

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt den scheidenden Beigeordneten der Stadt Wilsdruff, Herrn Andreas Clausnitzer, unter den Reihen der Gäste. Bürgermeister Ralf Rother trägt in seiner Laudatio die Leistungen und Verdienste des Beigeordneten Andreas Clausnitzer, welche dieser in seiner 21-jährigen Laufbahn erbracht hat, vor. Über seine 3 Amtsperioden hinweg sei er als Techniker und Verwaltungsmensch bekannt, immer mit dem Bestreben, das Beste für die Stadt Wilsdruff und seine Einwohner zu erreichen. Die wichtigsten Meilensteine in der Funktion als Beigeordneter wären zum einen 2007 die vollständige Übernahme der Betriebsführung des Abwasserzweckverbandes in eigene Hände, durch welche später die Erarbeitung einer strategischen Partnerschaft mit der Stadtentwässerung Dresden möglich war. Der aber wohl herausragendste Meilenstein wäre im Jahr 2019 mit der Fertigstellung der Abwasserüberleitung des Wilsdruffer Abwasser in das Klärwerk nach Dresden Kaditz erreicht worden. Diese am Anfang oft belächelte und als merkwürdig gebrandmarkte Idee sollte sich als eine der bedeutendsten Entscheidungen für die Zukunft der Stadt Wilsdruff darstellen. Durch diese sei die Abwasserentsorgung dauerhaft sichergestellt und man habe einen immensen Kostenvorteil für den Gebührenzahler gegenüber der Errichtung einer neuen eigenen Anlage erreichen können.

Aber auch im Bereich der Trinkwasserversorgung hätten bedeutende Erfolge durch die Verdienste des Beigeordneten Andreas Clausnitzer gefeiert werden können. Hier wurde im Jahr 2007 die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilsdruff in eigene Hände genommen und ein Eigenbetrieb gegründet. Dieser konnte durch effiziente Arbeit Preissenkungen für die Gebührenzahler erreichen, dies wäre für alle Einwohner deutlich spürbar gewesen.

Natürlich wären diese Erfolge kein Alleingang des Beigeordneten Andreas Clausnitzer gewesen. Dieser habe es jedoch als herausragender Koordinator verstanden, Entscheidungen für die verschiedenen Gremien der Stadt Wilsdruff vorzubereiten, gemeinsam mit diesen Kompromisse zu finden und letztendlich auch die Entscheidung zusammen mit den Bediensteten der Stadt Wilsdruff, des Eigenbetriebs Trinkwasser „Braunsdorfer Höhe“ und des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ umzusetzen.

Dabei hebt Bürgermeister Ralf Rother vor allem die Anstrengungen für eine dauerhafte Lösung der vielen Brunnengrundstücke in Herzogswalde, welche in gemeinsamer Anstrengung der Stadt Wilsdruff, des ETBH, des Stadtrates sowie des Ortschaftsrates und letztlich auch der Grundstückseigentümer zu einer einvernehmlichen Lösung geführt hat.

Bürgermeister Ralf Rother dankt im Namen der Stadt Wilsdruff dem Beigeordneten Andreas Clausnitzer für diese Verdienste aus 21 Jahren Tätigkeit als Beigeordneter.

Bürgermeister Ralf Rother überreicht im Namen der Stadt Wilsdruff als Erinnerung und Dankeschön ein Präsent aus regionaler Herstellung der Firma Knox an Andreas Clausnitzer und übergibt das Wort an diesen.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer bedankt sich bei Bürgermeister Ralf Rother für den ihm entgegengebracht Dank. Er dankt auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wilsdruff sowie dem Stadtrat für das in ihn über die vielen Jahre hinweg gesetzte Vertrauen und gibt bekannt, dass er auch gern weiterhin die Stadt Wilsdruff mit Rat und Tat unterstütze.

zu TOP 7

Städtebauförderungsprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Projekt: „Aufatmen 2021plus“ Vorstellung Zentrumsmanagerin Franziska Haase

Bürgermeister Ralf Rother führt die Stadträte und Gäste kurz in den Tagesordnungspunkt ein, anschließend übergibt er das Wort an Frau Franziska Haase.

Franziska Haase bedankt sich bei Bürgermeister Ralf Rother für die Möglichkeit, sich im Stadtrat vorstellen zu können. Sie informiert kurz über ihren beruflichen Werdegang und ihre momentane Funktion als Zentrumsmanagerin. Anschließend erläutert sie das diesem Projekt zugrundeliegende Förderprogramm in Grundzügen. Ferner führt sie zum finanziellen Rahmen des Projektes aus, so hätte die Stadt Wilsdruff rund 404.000,00 € aus dem Förderprogramm bereitgestellt bekommen. Des Weiteren erläutert sie den anwesenden Stadträten und Gästen die Ziele und Schwerpunkte des Förderprogramms, dies wäre insbesondere die Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit des Marktes zu verbessern, aber auch Gewerbetreibende sollen von diesem Programm profitieren. Zusätzlich solle es einen Verfügungsfonds für Projektideen der Bürger geben. Als erste Schritte des Programms suche sie das Gespräch mit den Wilsdruffer Bürgern für umsetzbare Projektideen. Außerdem werde eine Bestandsaufnahme des Projektgebietes durchgeführt, um die Ausgangslage festzulegen. Zusätzlich werde ein Wege- und Mobilitätskonzept für den Marktplatz erarbeitet. Auch möchte sie eine Umfrage unter den Gewerbetreibenden in Wilsdruff durchführen. Zum Schluss ihres Vortrages stellt sie Projektideen aus anderen Kommunen, wie z. B. verschiedenste Initiativen zur Barrierefreiheit vor.

Bürgermeister Ralf Rother dankt Frau Haase für die Ausführungen. Gern könne man auch Ideen und Projekte im Stadtrat besprechen.

zu TOP 8

Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a des Umsatzsteuergesetzes

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Am 15. Dezember 2022 informierten wir Sie in der Stadtratssitzung über das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz. Am Freitag, den 16. Dezember

2022 hat der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 zugestimmt. Mit enthalten ist die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre.

In den vergangenen Monaten wurden viele Vorbereitungen hinsichtlich der Umstellung getroffen, dennoch sprechen die Vorteile für einen späteren Zeitpunkt der Umsetzung. Feste und weitere Veranstaltungen für unsere Einrichtungen und Feuerwehren können wie bisher, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer, durchgeführt werden. Auch bestehen in vielen Fällen noch offene Fragen, die zu großen Verunsicherungen führen. Hier erhoffen wir uns, dass durch die Einführung des § 2b UStG von Kommunen ab dem 01.01.2023, offene Fragen und auch zum Teil unterschiedliche Auslegungen von Sachverhalten geklärt werden können und damit eine gewisse Rechtssicherheit vorliegt.

Es ist keine erneute Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, lt. § 27 Abs. 22a UStG.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 1/2023

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Neuregelungen des § 2b UStG bis zum 31.12.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9

Vergabe- und Entgeltordnung Einfeldturnhallen

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2022 beschloss der Stadtrat die neuen Vergabe- und Entgeltordnungen sowohl für die Einfeld- als auch für die Mehrfeldturnhallen. In der Neufassung der Vergabe- und Entgeltordnungen der Einfeldturnhallen wurde der Hinweis aufgenommen, dass alle Entgelte inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass die Umsetzung des § 2b UStG zum 31.12.2022 erfolgt und die Vergabe der Einfeldturnhallen zu einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung wird.

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat jedoch dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 zugestimmt. Darin

enthalten ist die Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung zur Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre.

Sofern der Stadtrat der Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Neuregelungen des § 2b UStG bis zum 31.12.2024 zustimmt, wird weiterhin für die Vergabe der Einfeldturnhallen keine Umsatzsteuer fällig.

Daher wurden alle Hinweise auf eine Umsatzbesteuerung in der Vergabe- und Entgeltordnung entnommen.

Weitergehende Änderungen an der Vergabe- und Entgeltordnung der Einfeldturnhallen wurden nicht vorgenommen.

Rechnungen für den Monat Januar 2023, welche schon erstellt worden sind, werden steuerrechtlich entsprechend angepasst.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 2/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Vergabe- und Entgeltordnung der Einfeldturnhallen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 10

Vergabe- und Entgeltordnungen Stadt- und Vereinszentrum und Festhalle

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die bisherige Vergabe- und Entgeltordnung des Stadt- und Vereinszentrums datiert vom 30.04.2021. Die letzten Änderungen an der Vergabe- und Entgeltordnung wurden zumeist im Bereich der Entgelttafel vorgenommen, um diese an steuerliche Änderungen anzupassen. Der Hauptregelungscharakter der §§ 1-9 blieb weitgehend unverändert, lediglich unbedingt notwendige Änderungen wurden vorgenommen. Daher mussten jetzt umfangreiche Änderungen vorgenommen werden, um die Entgelt- und Vergabeordnung an den neusten Stand der Rechtslage und Rechtsprechung anzugleichen.

Um eine bessere Übersicht zu erreichen, wurde die bestehende Vergabeordnung in zwei Vergabeordnungen unterteilt. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass die Vergabeordnungen zukünftig besser an die Nutzungsanforderung für die jeweiligen Objekte angepasst werden können.

Das Stadt- und Vereinszentrum Wilsdruff – Kleinbahnhof unterliegt einer Nutzung durch verschiedene Vereine der Stadt Wilsdruff. Gleichzeitig finden aber gerade im Güterboden viele private Feiern von Bürgern der Stadt Wilsdruff statt (2021: 21 Vermietungen an Bürger / 2022: 30 Vermietungen an Bürger). Die Festhalle „Schiene“ dagegen wird nur selten für private Feiern gemietet, überwiegend wird die Festhalle durch den Karnevalsverein und verschiedene Aussteller genutzt (2021: 0 Vermietungen an Bürger / 2022: 0 Vermietungen an Bürger / 2023: eine Anfrage).

Zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung wurde unter anderem:

- § 3 Absatz 2 angepasst, um mögliche Streitigkeit über den Umfang der Sorgfalts- und Aufräumpflicht des Stadt- und Vereinszentrums – Kleinbahnhof zu umgehen und um klarzustellen, dass für etwaige Benutzungsgegenstände diese Pflichten genauso gelten wie für den Kleinbahnhof selbst.
- bei § 6 Absatz 7 der Haftungsausschluss angepasst. Dieser richtet sich nun nach den neusten gesetzlichen Vorschriften. Ein Haftungsausschluss in Satzungen richtet sich mangels eigener Vorschriften in der Sächsischen Gemeindeordnung oder spezialgesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vorschriften der allgemeinen Geschäftsbedingungen nach BGB. § 309 Nr. 7 Bst. a u. b BGB regeln dazu, dass Regelungen unwirksam sind, die:
 1. Einen Ausschluss der Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit regeln.
 2. Einen Ausschluss der Haftung bei grobem Verschulden regeln.

Sollten solche Regelungen bestehen, reduziert sich der Umfang der Regelung nach § 306 Absatz 2 BGB nicht auf den zulässigen Rahmen (leichtfahrlässig verursachte Sachschäden), sondern entfällt diese Regelung komplett. Der Umfang der Haftung würde dadurch unter Umständen höher ausfallen als eigentlich nötig.

In § 1 Absatz 1 wurde der „Lokschuppen“ aus beiden Entgelt- und Vergabeordnungen entfernt. Der Lokschuppen gliedert sich in zwei große Hallen, welche sich beide in städtischem Eigentum befinden und dauerhaft zum einen der IG Verkehrsgeschichte Wilsdruff und zum anderen der Feuerwehr zu Museumszwecken überlassen wurden. Eine Vermietung an Vereine oder Bürger findet nicht statt und könnte auch aus praktischen Gründen nicht stattfinden. Eine Regelung der Vergabe für dieses Objekt ist daher nicht notwendig.

Des Weiteren wurde § 3 Absatz 1 angepasst. In der bisherigen Fassung war geregelt, dass die Objekte sonntags bis donnerstags von 10:00 – 22:00 Uhr und freitags bis samstags von 10:00 bis 24:00 Uhr genutzt werden können. Diese Regelung ist aber weder praktisch kontrollierbar noch unbedingt zielführend bezogen auf einen effektiven Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigungen, auch könnten sich Regelungskonflikte mit der Polizeiverordnung ergeben. Daher wurde die zeitliche Beschränkung bezogen auf die Nutzungsdauer aufgehoben. Dafür wurde ein

Verweis auf die Polizeiverordnung eingefügt, welcher sicherstellt, dass die Nachtruhe im Zeitraum zwischen 22:00 und 7:00 Uhr bei der Nutzung der Objekte strafbewehrt eingehalten wird.

Bei § 6 Absatz 6 wurde die Notwendigkeit zu Eintragungen und Kontrollen des Objekt- bzw. Benutzerbuches entfernt. Ein physisches Objekt- bzw. Benutzerbuch existiert für die aufgeführten Objekte nicht mehr. Die Objektverwaltung aller Gebäude, welche sich im Eigentum der Stadt Wilsdruff befinden, bzw. für welche die Instandhaltungspflichten bei der Stadt Wilsdruff liegen, wird mithilfe elektronischer Verwaltungssoftware getätigt. In dieser werden alle wesentlichen Daten erfasst und gespeichert. Die Eintragungen und Kontrollen eines physischen Benutzerbuches sind daher nicht mehr notwendig.

Zusätzlich wurde § 6 Absatz 9 angepasst. Die Regelung des § 6 Absatz 9 zur Nichtvermietung für Hochzeitsfeiern in den Monaten Juni, Juli und August wurde ursprünglich zum Lärmschutz der Anwohner eingeführt, da es in den warmen Sommermonaten häufiger zu Beschwerden aufgrund des hohen Lärmpegels gekommen war. Dabei wurden auch Polterabende mit in die Regelungen aufgenommen. Nach Absprache mit den Objektverantwortlichen und den für die Vermietung zuständigen Stellen scheint es jedoch sinnvoll, die Durchführung von Polterabenden ganzjährig zu verbieten. Durch die Durchführung von Polterabenden wird nicht nur ebenfalls ein hoher Lärmpegel verursacht, auch der anfallende Schmutz bereitet große Probleme. Dieser wird zum Teil nicht weggeräumt, bzw. lässt sich gerade auf dem rückseitig gelegenen Kopfsteinpflaster auch gar nicht vollständig wegkehren.

Des Weiteren wurde der Umsatzsteuerhinweis bei der Vergabe- und Entgeltordnung des Stadt- und Vereinszentrums angepasst. Zukünftig wird darauf hingewiesen, dass alle Entgelte inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben werden, zusätzlich wird die Umsatzsteuernummer ausgewiesen.

Auch in der Entgelttabelle wurden Änderungen vorgenommen. Die Preise an sich wurden nicht erhöht, allerdings werden jetzt bei der Vergabe- und Entgeltordnung des Stadt- und Vereinszentrums Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen, um die Vorgaben der Preisauszeichnungsverordnung einzuhalten. Die Preise für die Nutzung der Festhalle wurden nicht verändert. Bei der Vergabe- und Entgeltordnung des Stadt- und Vereinszentrums wurde eine Gebührenposition für die Nutzung des Außengeländes eingeführt. Diese Gebühren haben als Kostenersätze schon immer bestanden und sollen nun zur Erreichung einer besseren Transparenz mit in der Entgelttafel aufgeführt werden. Sofern der Güterboden vollständig gemietet wird, fällt weiterhin keine Gebühr für die Nutzung des Außengeländes an.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Stadtrat Mario Gnannt, dieser ist als Objektverantwortlicher mit der Vermietung des Kleinbahnhofes betraut.

Stadtrat Mario Gnannt stimmt den geplanten Änderungen zu, diese seien wichtig für eine ordentliche Vermietung des Kleinbahnhofes, insbesondere das ganzjährige

Verbot von Polterabenden sei wünschenswert. Polterabende würden sowohl abends bei der eigentlichen Veranstaltung als auch morgens bei den Aufräumarbeiten zu Lärmbelästigungen der Anwohner und folglich auch zu Beschwerden führen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 3/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Vergabe- und Entgeltordnung des Stadt- und Vereinszentrums – „Kleinbahnhof“ und die Vergabe- und Entgeltordnung der Festhalle „Schiene“.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11 **Vergabe TLF4000**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Grundlage für die Ersatzbeschaffung ist der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wilsdruff. Für die fahrzeugtechnische Ausstattung ist für die Ortsfeuerwehr Wilsdruff in der Soll-Ausrüstung die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges vorgesehen.

Das sich jetzt im Bestand befindliche Fahrzeug Wilsdruff 24/1 vom Typ MB, Aufbau Schlingmann, als Löschgruppenfahrzeug LF20, ist derzeit 12 Jahre alt. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2011 als Neufahrzeug beschafft und entsprechend den damaligen Anforderungen teilweise mit Einbauten versehen. Das Fahrzeug soll in der Feuerwehr Wilsdruff nach Blankenstein umgesetzt werden.

Um weiterhin verlässlich die Versorgung mit Löschwasser zu gewährleisten, ist dringend eine Neubeschaffung eines TLF4000 mit 8500 Liter Wasser erforderlich.

Aufgrund dessen, dass die Beschaffung im Rahmen einer Sammelbeschaffung auf Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses gemeinsam mit der Stadt Tharandt, der Stadt Roßwein, der Stadt Markneukirchen, der Stadt Klingenthal und der Stadt Adorf durchgeführt worden ist, konnte die um 20 % höhere Festbetragsförderung generiert werden.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges sind im Haushalt der Stadt Wilsdruff 2023 die entsprechenden Ausgaben aus Eigenmitteln sowie Fördermittel in Höhe von 277.000 eingeplant. Der Fördermittelbescheid des Landkreises über 277.200,00 Euro liegt vor.

Die Leistungen wurden öffentlich über die Vergabepattform eVergabe, Vergabe24 und im Ausschreibungsblatt ausgeschrieben. Daraufhin haben 16 Unternehmen die

Unterlagen abgefordert. Die Submission fand am 11.11.2022 statt. Zu diesem Zeitpunkt lagen 4 Angebote vor.

Die Preisspanne der Bieter liegt für alle 6 Fahrzeuge zwischen 3.870.038,01 Euro und 4.464.880,00 Euro. Der Preis des wirtschaftlichsten Angebotes von Bieter 2 wird als marktgerecht und angemessen bewertet.

Das Angebot entspricht den gestellten inhaltlichen und technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses. Es erfüllt – nach Prüfung durch den Stadtwehrleiter, den Stellvertreter Technik und die Stadtverwaltung – die vorgegebenen Parameter. Das Angebot wird als wirtschaftlich bewertet. Es wird daher empfohlen, Bieter 2 den Zuschlag zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother ergänzt den Beschlusstext um die Klarstellung „mit Sonderbeladung Wasser (8500 Liter)“. Der Beschlusstext wird daher wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, dem Bieter 2, mit einem Angebotspreis in Höhe von 648.013,28 Euro zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF4000), mit Sonderbeladung Wasser (8500 Liter), den Zuschlag zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 4/2023

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt, dem Bieter 2, mit einem Angebotspreis in Höhe von 648.013,28 Euro zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF4000), mit Sonderbeladung Wasser (8500 Liter), den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Hauptamtsleiterin Heike Lehmann verliest den Bieterspiegel.

Bieter 1	Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Mühlau, Angebotspreis: 694.183.20€
Bieter 2	Metallbau und Fahrzeughandel Friedrich, Raesfeld, Angebotspreis: 648.013.28€
Bieter 3	Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, Angebotspreis: 724.167,36€
Bieter 4	Iturri Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Wilnsdorf, Angebotspreis: 748.830,11€

Stadtrat Peter Mickan fragt, von welchem Hersteller das Fahrgestell des neuen Fahrzeugs gebaut wird?

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an den stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik, Herrn Daniel Menzel. Dieser antwortet, dass der Aufbau auf ein Fahrgestell des tschechischen Herstellers Tatra montiert werden soll.

zu TOP 12

Vergabe Abbruch ehem. Schweinemastanlage Grumbach

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22.12.2022 lagen insgesamt 19 Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch CZOCK INGENIEURE Planungsgesellschaft mbH aus Grumbach. Dabei wurde folgendes Ergebnis nach Angebotseingang ermittelt:

Bieter A	430.938,30 €
Bieter B	297.403,12 €
Bieter C	194.176,47 €
Bieter D	105.201,81 €
Bieter E	184.507,60 €
Bieter F	124.037,42 €
Bieter G	311.435,38 €
Bieter H	208.360,04 €
Bieter I	188.988,89 €
Bieter J	149.020,22 €
Bieter K	163.189,56 €
Bieter L	152.867,95 €
Bieter M	213.560,49 €
Bieter N	184.286,26 €
Bieter O	231.472,57 €
Bieter P	195.645,94 €
Bieter Q	240.781,93 €
Bieter R	148.806,64 €
Bieter S	150.730,17 €

Die Kostenberechnung belief sich auf insgesamt 299.141,22 €.

Das Angebot des Bieters D weicht um Brutto 18.835,60 € bzw. ca. 17,9 % von der Angebotssumme des Bieters F ab. Entsprechend war eine Prüfung gemäß § 5 (2) Sächsisches Vergabegesetz zur Angemessenheit der Preise vorzunehmen (Abweichung über 10 %).

Der Bieter D hat die Auskömmlichkeit seines Angebotes im geführten Bietergespräch am 17.01.2023 bestätigt und Kalkulationsirrtümer ausgeschlossen. Weiterhin wurden die Einzelpreise des Angebotes von Bieter D geprüft. Nach dem Bietergespräch konnten keine Auffälligkeiten mehr festgestellt werden.

Bieter D ist unter der PQ-Nr. 010.044220 präqualifiziert.

Bieter D hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Alle geforderten Nachweise zur Eignung konnten erbracht werden.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter D zu erteilen. Die Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG ist zu beachten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte noch Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass die Angebotssumme des Bieters D extrem von der Kostenschätzung abweiche, er halte den Preis daher für zu niedrig, die zu beseitigende Masse an Gebäude sei enorm.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an den stellvertretenden Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt.

Stellv. Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt führt aus, dass die Angebotssumme des Bieters D vorliegend u.a. so weit unter der Kostenschätzung liege, da die Kostenschätzung inklusive zum Abbruch der Anlagen notwendiger Gerüste kalkuliert worden wäre. Bieter D wäre jedoch im Besitz eines außergewöhnlich großen Baggers, dieser müsse zum Abbruch der Anlagen daher keine Gerüste aufstellen, dies spare enorm viel Zeit und folglich auch Kosten.

Stadtrat Steffen Christof nimmt dies zur Kenntnis und fragt, ob es Bürgermeister Ralf Rother möglich wäre, den Stadtrat laufend über die Kosten dieses Projektes zu informieren.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man den Stadtrat natürlich über die laufenden Kosten des Projektes informieren werde. Natürlich könne es bei solch großen Projekten zu unvorhersehbaren Kosten kommen, davor sei aber keiner der Bieter gefeit.

Stadtrat Ludwig Hahn führt aus, dass bei der zu DDR-Zeiten errichteten Anlagen davon auszugehen sei, dass große Mengen an Asbest gefunden werden, vor allem die Dachplatten. Er hält es daher für unwahrscheinlich, dass Bieter D seinen Angebotspreis realisieren kann und empfiehlt dem Beschlussvorschlag nicht zu zustimmen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass vorliegend alle Möglichkeiten des Vergabeverfahrens ausgeschöpft seien, dass Angebot von Bieter auf Auskömmlichkeit zu prüfen und notfalls auszuschließen, der Stadtrat sei daher aus vergaberechtlicher Sicht an dieses Angebot gebunden.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, was die in der Vorlage aufgeführte Präqualifizierung des Bieters D bedeute?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies die Berechtigung darstelle, am Vergabeverfahren teilzunehmen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 5/2023

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für den Abbruch der ehemaligen Schweinemastanlage in Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter D.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 2 Nein

Stellv. Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert die Bieterfolge.

zu Bieter A	Bruchwerk GmbH, Ludwigshafen
zu Bieter B	Bertram für Bau und Gewerbe GmbH, Dresden
zu Bieter C	Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Lengenfeld
zu Bieter D	Püschmann GmbH & Co. KG, Lugau
zu Bieter E	Rubin GmbH, Lauchhammer
zu Bieter F	M.Günther & Co.GmbH, Burgstädt
zu Bieter G	Bauer Industriesanierung GmbH, Crimmitschau
zu Bieter H	Lindemann Bau GmbH, Großenhain
zu Bieter I	Frauenrath Recycling GmbH, Großröhrsdorf
zu Bieter J	Sippel & Sohn GmbH, Aue
zu Bieter K	SKR Sönitz GmbH, Lichtenberg
zu Bieter L	Burkhardt GmbH, Thonhausen
zu Bieter M	GRA GmbH, Gera
zu Bieter N	REA GmbH, Drebkau
zu Bieter O	Slickers GmbH, Wilsdruff
zu Bieter P	Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH, Dresden
zu Bieter Q	LLB GmbH, Dresden
zu Bieter R	Bothur GmbH & Co. KG, Großenhain
zu Bieter S	CENTRO Umwelttechnik & Logistik GmbH, Dresden

zu TOP 13

Wahl Vertreter Verbandsversammlung AZV „Wilde Sau“

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Derzeit wird die Stadt Wilsdruff in der Verbandsversammlung durch den amtierenden Beigeordneten Andreas Clausnitzer als anderen leitenden Bediensteten als Vertreter der Stadt Wilsdruff in der Verbandsversammlung vertreten. Demensprechend entsendet die Stadt Wilsdruff ab dem 01.02.2023 den zukünftigen Beigeordneten Carsten Hahn – neben den weiteren gewählten Vertretern - als Vertreter in die Verbandsversammlung.

Gründe sind zum einen die mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 gesetzlich gegebene Möglichkeit, die Vertretung vom Bürgermeister auf einen leitenden Bediensteten – hier den zukünftigen Beigeordneten Carsten Hahn - zu übertragen und zum anderen die mit Stadtrats-Beschluss 39/2022 festgelegten Geschäftsbereiche des Beigeordneten. Demnach umfasst der Geschäftskreis u.a. den Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe (ETBH) und den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Insofern ist auch die Wahl zum Vertreter der Verbandsversammlung folgerichtig.

Bürgermeister Ralf Rother führt noch einmal die Bedingungen für die anstehende Wahl auf, so habe nur er als Bürgermeister gem. § 52 III KomzG das Recht, jemanden für die Wahl vorzuschlagen. Des Weiteren beschränke sich das passive Wahlrecht auf einen leitenden Bediensteten der Gemeinde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Einwände bestehen, die Wahl offen durchzuführen, man habe die notwendigen Unterlagen vorbereitet, um die Wahl auch geheim durchführen zu können.

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Einwände geäußert, die Wahl wird offen durchgeführt.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, wer Herrn Carsten Hahn, ab 01.02.2023 neuer Beigeordneter der Stadt Wilsdruff, zum Vertreter der Stadt Wilsdruff in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ wählen möchte.

Der Stadtrat wählt einstimmig Herrn Carsten Hahn zum Vertreter der Stadt Wilsdruff in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes.

zu TOP 14

Bestellung einer Standesbeamtin

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Derzeit sind im Standesamtsbezirk Wilsdruff 3 Standesbeamtinnen bestellt, wovon nur eine überwiegend im Standesamt tätig ist. Diese wird die Stadtverwaltung auf eigenen Wunsch zum 31.01.2023 verlassen. Die anderen beiden Standesbeamtinnen sind lediglich als Vertretungen vorgesehen, wobei sich eine der beiden Vertretungen derzeit in Elternzeit befindet. Eine Ausweitung der Vertretungszeit wäre aufgrund der verschiedenen anderen Aufgabengebiete nur schwer möglich.

Lara Kühne kann nach 6-monatiger Einarbeitung in die Thematik des Standesamtes und Teilnahme am Lehrgang „Grundseminar für Standesbeamte“ in Bad Salzschlirf zur Standesbeamtin bestellt werden. Die Voraussetzungen für eine Bestellung sind seit Oktober 2022 gegeben.

Mit Bestellung von Lara Kühne hätte der Standesamtsbezirk Wilsdruff 3 Standesbeamtinnen und könnte so eine Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall sicherstellen.

Lara Kühne ist durch den Bürgermeister nach Erfüllung aller Voraussetzungen förmlich durch Aushändigung einer Urkunde zur Standesbeamtin zu bestellen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anfragen gestellt oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 6/2023

Der Stadtrat bestellt Lara Kühne zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wilsdruff.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Bürgermeister Ralf Rother bittet Frau Lara Kühne aus den Reihen der Gäste nach vorn. Bürgermeister Ralf Rother ernennt Frau Lara Kühne im Namen der Stadt Wilsdruff zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wilsdruff und übereicht ihr die Ernennungsurkunde.

zu TOP 15 **Spenden**

Bürgermeister Ralf Rother listet die eingegangenen Spenden auf. Der Stadtrat nimmt diese an und dankt allen Spendern.

zu TOP 16 **Sonstiges**

Stadtrat Ronny Haupt spricht die Thematik der Schulsozialarbeiterin im Gymnasium der Stadt Wilsdruff an, für diese sei anscheinend eine kurzfristige Lösung zur Weiterbeschäftigung, entgegen den vorherigen Befürchtungen, gefunden worden. Er begrüßt dies sehr und fragt, wie die sich die langfristige Lösung für diese Thematik gestaltet.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man als Stadt immer die Bereitschaft zu einer Lösung signalisiert habe, sofern sich der Landkreis an einer langfristigen Lösung beteilige, dies sei geschehen. So habe der Jugendhilfeausschuss des Kreisrates am 01.12.2022 beschlossen, dass die Schulsozialarbeit in Wilsdruff durch den Landkreis co-finanziert wird, sollten genügend finanzielle Mittel bereitstehen. Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass durch die Finanzierung des verbleibenden Teils durch die Stadt Wilsdruff, die Beschäftigung der Schulsozialarbeiterin sichergestellt ist.

Stadtrat Steffen Christof spricht noch einmal die Thematik - Erweiterung der Firma Wackler - an. So dankt er insbesondere der Bürgerinitiative. Er habe mit den Vertretern der Bürgerinitiative und Stadtrat Tobias Welde eine Vorortbesichtigung des Areals am 08.12.2022 vorgenommen. Er habe zwar bisher seine Zustimmung erteilt, er wäre sich jedoch nicht im Klaren gewesen, wozu er genau zugestimmt habe, nunmehr sehe er die Sachlage anders. Die geplante Bebauung sei vorliegend enorm, er richtet sein Wort an die aus der Gemarkung Wilsdruff stammenden Stadträte und fragt, ob sie dies wirklich wollen.

Stadtrat Tobias Fuchs erklärt die beiden unter Tagesordnungspunkt 5 geäußerten Anfragen der Bürger, zu seinen eigenen machen zu wollen, um so eine Beantwortung sicherzustellen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass die Verwaltung sehr wohl verpflichtet ist, Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten und dies auch gerne tue. Zu

diesem Vorgehen bestehe daher gar keine Notwendigkeit. Auch seien die Anfragen in der Vergangenheit stets zügig beantwortet wurden.

Weitere Anmerkungen oder Fragen werden vonseiten der Stadträte nicht gestellt.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 03.02.2023



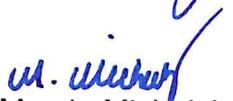
Ralf Rother
Bürgermeister



Stadtrat



Stadtrat



Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky